

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Jugendvertretung  
der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Sitzungstermin:** 02.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:21 Uhr  
**Ort, Raum:** Hillesheim, im Sitzungssaal des Rathauses

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Benjy Thömmes

Herr Thomas Fittler

Stellvertretender Vorsitzender

**Mitglieder**

Herr Malte Böffgen

Frau Lina Bowi

Herr Aron Laurentius Buchwald

Herr Tom Caspers

Herr Nils Dederichs

Frau Mia Flohr

Frau Jasmin Maria Framke

Frau Miriam Marit Heinen

Frau Julia Köhler

Herr Luis Leuwer

Herr Elijah Linden

Herr Phillip Rölen

Herr Paul Thomas Schädlich

Frau Ilina Weber

**Verwaltung**

Frau Daniela Baillivet

Geschäftsstelle  
Jugendvertretung

Frau Elena Kirwel

Geschäftsstelle  
Jugendvertretung

**Gäste**

Frau Friederike Hens

Herr Kurt Laux

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Finn Ehrhardt

Frau Monique Gaspers

Frau Analina Lobüscher

Herr Marcel Meyer

Frau Eveline Rieb

Die Mitglieder der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 23. Oktober 2023 auf Donnerstag, den 2. November 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Jugendvertretung ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3. Wahl der Jugendvertretung 2024 in der Verbandsgemeinde Gerolstein
- 3.1. Änderung der Satzung zur Einrichtung der Jugendvertretung
- 3.2. Vorschlag für die Festlegung des Wahltermins sowie der Dauer der Wahlhandlung
4. Tanzkurse
5. Aufruf Jugendräume
6. Aktionen für die Wintermonate
7. Anschaffungen Restbudget
8. Fragen und Anregungen der Zuhörer:innen
9. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschriften der letzten Sitzungen der Jugendvertretung vom 21.06.2023 und 07.09.2023 wurden inzwischen an die Verwaltung übermittelt und durch den Vorsitzenden freigegeben. Diese stehen den Mitgliedern der Jugendvertretung im Bürger-, und Gremieninfoportal unter der jeweiligen Sitzung (Dokumente) bzw. unter dem hiesigen Tagesordnungspunkt zur Verfügung. Es werden keine Änderungen und Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds Vorlage: 3-0058/23/01-233**

#### Sachverhalt:

Sarah Hank hat ihr Amt in der Jugendvertretung am 13. Juni 2023 aus privaten Gründen niedergelegt. Hierdurch ist die vakante Position in der Jugendvertretung neu zu besetzen.

Die nächste Nachrückerin, Monique Gaspers, wurde schriftlich über ihre Wahl in die Jugendvertretung benachrichtigt und hat diese mit Rückmeldung vom 21. Juni 2023 angenommen. Bei der letzten Sitzung am 07.09.2023 war Monique Gaspers leider nicht anwesend. Daher wurde die Verpflichtung vertagt.

Die Pflichten der Mitglieder der Jugendvertretung ergeben sich aus der Gemeindeordnung (GemO).

Die Verpflichtung des neuen Mitglieds der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein, Monique Gaspers, erfolgt vom Vorsitzenden, Benjy Thömmes, formal per Handschlag.

Da Monique Gaspers nicht anwesend ist, wird die Verpflichtung nochmals auf die nächste Sitzung am 07.12.2023 vertagt.

### **TOP 3: Wahl der Jugendvertretung 2024 in der Verbandsgemeinde Gerolstein**

#### **TOP 3.1: Änderung der Satzung zur Einrichtung der Jugendvertretung Vorlage: 1-0427/23/01-178**

#### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung der Jugendvertretung hat der Vorsitzende Benjy Thömmes unter „Verschiedenes“ berichtet, dass am 18.09.2023 eine Sitzung des „Arbeitskreises Jugendvertretung“ mit dem Vorstand der Jugendvertretung und Vertretern der Verwaltung stattfindet. Thema ist der Rückblick auf die Wahl der Jugendvertretung 2022 sowie ein Ausblick auf die anstehende Wahl im Kalenderjahr 2024.

- **Alternatives Wahlverfahren - Onlinewahlverfahren**

Da die Wahlbeteiligung von 9,28 % (128 Wähler:innen von 1.379 Wahlberechtigten) enttäuschend gering war, hat die Verwaltung im Arbeitskreis zwei mögliche alternative Wahlverfahren mit der „Onlinewahl“ sowie der ausschließlichen „Briefwahl“ vorgestellt.

Das Onlinewahlverfahren eines externen Dienstleisters bietet die Möglichkeit der Stimmabgabe per Handy, Tablet oder Computer über einen QR-Code bzw. einer Webadresse in die virtuelle Wahlurne. Die Anmeldung zum Wahlsystem erfolgt mit persönlicher ID und Passwort, sodass die im Grundgesetz

verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) erfüllt werden.

Aus Sicht des „Arbeitskreises Jugendvertretung“ und des Vorstandes der Jugendvertretung sprechen folgende Punkte für die Durchführung der Wahl 2024 im Onlinewahlverfahren:

- Modernes, ansprechendes Wahlverfahren
- Stimmabgabe im Rahmen eines Wahlzeitraum von mehreren Tagen/Wochen möglich
- Ortsunabhängige Stimmabgabe möglich – kein persönliches Erscheinen im Wahllokal erforderlich (Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Schule außerhalb der VG)
- Keine Einrichtung von Wahllokalen bzw. Bildung von Wahlausschüssen an den Schulstandorten erforderlich = deutlich geringerer Personalbedarf
- Problem der Vorlage der Wahlbenachrichtigung im Wahllokal entfällt
- Verringerung des Organisations- und Verwaltungsaufwand
- Positives Feedback aus der VG Simmern-Rheinböllen, welche die Wahl mit dem Anbieter bereits durchgeführt hat

Die Mitglieder des Arbeitskreises favorisieren die „Online-Wahl“. Um eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen, sollte die Wahl „so einfach wie möglich“ sein. Die Vorsitzenden der Jugendvertretung teilen die Meinung des Arbeitskreises und sehen ebenfalls große Vorteile im Online-Wahlverfahren.

#### • **Anzahl der Mitglieder der Jugendvertretung**

Bereits in der o.g. Sitzung wurde von der Jugendvertretung angestrebt, die Zahl der Mitglieder der Jugendvertretung für die anstehende Wahlperiode von aktuell 21 Mitgliedern auf 15 Mitglieder zu reduzieren. Ein konzentriertes und fokussiertes Arbeiten könne man sich eher mit einer geringeren Mitgliederanzahl vorstellen.

Aufgrund der vorgenannten geplanten Änderungen zum Wahlverfahren bedarf es eine Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 30.07.2021.

Die aktuelle Fassung der Satzung sieht unter § 5 die Mitgliederzahl in Höhe von 21 Mitgliedern vor sowie unter § 6 Abs. 5 und 6 eine Urnenwahl gegen Vorlage der jeweiligen Wahlbenachrichtigung vor. Im Rahmen der vorgenannten Hauptänderungen sind weitere redaktionelle und formale Änderungen vorzunehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Wahlverfahren der „Onlinewahl“ liegt der Verwaltung ein Angebot in Höhe von 2.575 Euro vor. Da das Angebot bereits zwei Monate alt ist und kein direkter Preisbindungszeitraum besteht, kann es zu einer geringen Preissteigerung kommen.

#### **Beschluss:**

Die Jugendvertretung spricht sich für die Durchführung der Wahl der Jugendvertretung 2024 im Onlinewahlverfahren aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und mit dem Anbieter in Kontakt zu treten.

Zudem soll die Zahl der Mitglieder der Jugendvertretung für die nächste Wahlperiode von **21** Mitgliedern auf **15** Mitglieder reduziert werden.

Aufgrund dieser Änderungen beschließt die Jugendvertretung den Antrag zur I. Änderung zur Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein entsprechend dem Entwurf in der Anlage.

Der Änderungsantrag soll dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport bzw. dem Verbandsgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 3.2: Vorschlag für die Festlegung des Wahltermins sowie der Dauer der Wahlhandlung**  
**Vorlage: 1-0532/23/01-223**

**Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein setzt den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung für die Wahl der Jugendvertretung fest. Diese Regelung ist in der Satzung zur Einrichtung der Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein festgeschrieben.

Die erste Wahl der Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein hatte folgenden Ablauf:

- Dienstag, 03.05.2022 | Wahltag / Wahlhandlung 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag, 24.05.2022 | konstituierende Sitzung / Verpflichtung der Mitglieder:innen
- Dienstag, 19.07.2022 | Wahl des Vorstandes bzw. des Vorstandsteam

**Wahltag:**

In der Sitzung des Arbeitskreises „Jugendvertretung“ am 18.09.2023 hat der Vorstand der Jugendvertretung empfohlen, dass bereits in der konstituierenden Sitzung die Wahl des Vorstandes bzw. des Vorstandsteams erfolgen sollte. Des Weiteren soll im Kalenderjahr 2024 neben der konstituierenden Sitzung noch eine weitere Sitzung stattfinden können.

Mit Blick auf das Wahljahr 2024 (Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024), den Ferienterminen in Rheinland-Pfalz (Sommerferien 15.07. bis 23.08.2024 / Herbstferien 14.10. bis 25.10.2024) und unter Berücksichtigung des angestrebten neuen Wahlverfahrens wird empfohlen, die Wahl der Jugendvertretung für Anfang Oktober 2024 zu terminieren.

Nach dem Wahltag erfolgt im weiteren Verfahren die Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses sowie die schriftliche Einberufung der Mitglieder der Jugendvertretung. Die konstituierende Sitzung könnte somit Ende Oktober, nach den Herbstferien, stattfinden. Eine weitere Sitzung wäre Ende November / Anfang Dezember 2024 möglich.

**Dauer der Wahlhandlung:**

Durch das neue Wahlverfahren in der Form einer Online-Wahl, welches vom Arbeitskreis sowie dem Vorstand der Jugendvertretung angestrebt wird, bekommt der Begriff „Dauer der Wahlhandlung“ eine neue Bedeutung.

Unter der Dauer der Wahlhandlung versteht man den festgelegten Wahlabstimmungszeitraum, in welchem die Stimmabgabe (per Smartphone, Tablet oder Computer) getätigt werden kann.

Die Wahlberechtigten sollten mindestens 14 Tage / 2 Wochen und höchstens 28 Tage / 4 Wochen die Möglichkeit haben, ihre Stimme online abzugeben.

**Beschluss:**

Die Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein empfiehlt dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport bzw. dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein den Wahltag für die Wahl der Jugendvertretung 2024 auf Anfang Oktober 2024 festzulegen.

Die Dauer der Wahlhandlung sollte mindestens 14 Tage und höchstens 28 Tage betragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 4: Tanzkurse**  
**Vorlage: 3-0059/23/01-234**

**Sachverhalt:**

Die Tanzkurse sind fest geplant und können über die Webseite der Volkshochschule gebucht werden. Die Kurse finden am 11.11., 18.11., 25.11., 02.12. sowie am 09.12. jeweils um 14 und 15 Uhr statt. Der Eigenanteil liegt – wie in der letzten Sitzung festgelegt – bei 5€ pro Person für alle fünf Termine.

Es wurden Insta-Posts und Storys entwickelt. Zudem wurde ein Werbeplakat verbreitet. Je nach Zahl der Anmeldungen muss über weitere Werbeformate nachgedacht werden.

Lina Bowi berichtet über den aktuellen Stand des Projekts:

Die Volkshochschule hat mittlerweile die Einladungen an die angemeldeten Teilnehmer verschickt. Der Eigenanteil von 5€ wird direkt überwiesen, sodass es kein Bargeld gibt.

Aktuell gibt es 32 angemeldete Teilnehmer, wobei acht Personen für den ersten und 24 Personen für den zweiten Kurs angemeldet sind. Da insgesamt 60 Anmeldungen möglich sind und somit noch knapp die Hälfte an Kapazität frei ist, wurde beschlossen, auch Teilnehmer außerhalb der Verbandsgemeinde zuzulassen. Es wird argumentiert, dass das Geld so oder so ausgegeben wird.

Aufgrund der noch freien Plätze wird Phillip Rölen an der BBS Vulkaneifel und an der Realschule Gerolstein Werbung machen, Lina Bowi am St.-Matthias-Gymnasium Gerolstein, Thomas Fittler an der BBS Prüm und Aron Buchwald an der Realschule Jünkerath. Hierfür sollen die Schulleiter um Erlaubnis gebeten werden, die Werbeplakate am Schwarzen Brett aufhängen zu dürfen. Zudem soll über WhatsApp, Instagram und das Mitteilungsblatt weiter Werbung für die Tanzkurse gemacht werden.

Zuletzt teilt Benjy Thömmes mit, dass noch Getränke vom OpenAir-Kino übrig seien, die man in den Kursen zur Verfügung stellen könne.

**TOP 5: Aufruf Jugendräume**  
**Vorlage: 3-0060/23/01-235**

**Sachverhalt:**

Die Jugendvertretung möchte Jugendräume fördern und diese (wo benötigt) verbessern.

Hierzu wurde ein Entwurf entwickelt, über den Jugendliche, die einen Jugendraum in ihrer Gemeinde haben, eine Förderung durch die Jugendvertretung beantragen können.

Dieser Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt:

Es soll ein Aufruf gestartet werden, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Entwürfe für die Renovierung ihres Jugendraums bis zum 01.12.2023 einzureichen. Ebenfalls können Wünsche und Ideen für neue Anschaffungen im bestehenden Jugendraum geäußert werden. Dies wird im Mitteilungsblatt und durch Instagram-Posts bekanntgegeben. Bewerbungen werden – unter Mitteilung was genau gewünscht ist und umgesetzt werden soll – an [jugendvertretung@gerolstein.de](mailto:jugendvertretung@gerolstein.de) erbeten.

Nach erfolgter Abstimmung entschließt sich die Jugendvertretung dazu, die Fördersumme offen zu lassen. Anschaffungen, wie z. B. Möbelstücke, werden von den Mitgliedern der Jugendvertretung getätigt damit eine zweckgebundene Verwendung der Gelder gesichert ist.

Um die Ergebnisse des Aufrufs zu besprechen, wird eine extra Sitzung im Dezember 2023 einberufen. Dort werden die Bewerbungen in chronologischer Reihenfolge in kleineren Arbeitsgruppen besprochen und festgelegt, welche Projekte umgesetzt werden können.

Der Vorsitzende möchte ein Plakat hierzu entwerfen.

#### **Beschluss:**

Die Jugendvertretung stimmt der Veröffentlichung und Bewerbung des genannten Entwurfes zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **TOP 6: Aktionen für die Wintermonate** **Vorlage: 3-0061/23/01-236**

#### **Sachverhalt:**

Die Jugendvertretung diskutiert über Aktionen, die noch in diesem Jahr stattfinden könnten.

In der Sitzung am 07.09.2023 stand eine Fahrt zur Schlittschuhbahn in Bitburg zur Debatte. Es werden weitere Ideen gesammelt.

Da das Haus der Jugend jährlich eine Fahrt zur Schlittschuhbahn in Bitburg organisiert, entschließt man sich, die nächste Fahrt im Januar zu unterstützen. Hierzu wird sowohl finanzielle Unterstützung geleistet, sowie bei Bedarf ein Bus organisiert. Aron wird sich in der kommenden Woche mit der genaueren Planung auseinandersetzen und die Details mit Friederike Hens, HdJ Gerolstein, besprechen.

Weiterhin wird diskutiert, eine Aktion wie das Plätzchenbacken letztes Jahr erneut zu organisieren. Trotz Verbesserungsvorschlägen, wie das Herabsetzen des Alters der Teilnehmer oder das Stattfinden der Aktion außerhalb der Öffnungszeiten des Hauses der Jugend, entscheidet sich die Jugendvertretung dagegen.

Außerdem kann sich die Jugendvertretung vorstellen, einen Stand an einem Weihnachtsmarkt zu organisieren, an dem beispielsweise Kinderpunsch oder Heiße Schokolade verkauft wird. Hieran zeigen insgesamt sieben Mitglieder Interesse: Mia Flohr, Miriam Heinen, Paul Schädlich, Elijah Linden, Phillip Rölen, Aron Buchwald und Jasmin Framke. Diese Gruppe wird sich mit der weiteren Planung beschäftigen. Nach zwei Wochen wird Benjy Thömmes nach einem Zwischenstand fragen.

#### **TOP 7: Anschaffungen Restbudget** **Vorlage: 3-0062/23/01-237**

#### **Sachverhalt:**

Die Jugendvertretung hat in 2023 noch ein Restbudget von 5.400 € übrig. Von diesem Budget sollen noch Projekte umgesetzt oder Dinge angeschafft werden. Auch im Hinblick auf die nächste Wahl der Jugendvertretung im kommenden Jahr, wäre die Anschaffung von Werbemitteln mit dem Logo der Jugendvertretung eventuell sinnvoll (Rollup, etc.).

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt „Rondell-Einrichtung“ nicht umgesetzt werden kann, weshalb das Restbudget sogar 5.900 € betrage. Er schlägt vor, dass das Geld, das nach Umsetzung der Projekte für die Jugendräume übrig ist, für Werbemittel genutzt werden soll.

## Beschluss:

Die Jugendvertretung bevollmächtigt den Vorstand, bis zum Ende des Jahres Werbemittel für Aktionen und die Wahl zur nächsten Jugendvertretung zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TOP 8: Fragen und Anregungen der Zuhörer:innen** Vorlage: 1-0535/23/01-224

### Sachverhalt:

Zur heutigen Sitzung der Jugendvertretung hat sich die Augustiner Realschule plus Hillesheim mit der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen des Sozialkundeunterrichts angemeldet. Über das Interesse an ihrer Arbeit freuen sich die Mitglieder der Jugendvertretung sowie die Verbandsgemeindeverwaltung sehr.

Den Jugendlichen wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge an die Mitglieder der Jugendvertretung zu unterbreiten.

Es werden insgesamt vier Fragen gestellt, welche von verschiedenen Mitgliedern beantwortet werden:

- Warum hat man sich dazu entschieden, Mitglied der Jugendvertretung zu werden?  
Paul Schädlich antwortet, dass man sich für Jugendliche einsetzen möchte und, dass bisher zu wenig für Jugendliche in der Verbandsgemeinde Gerolstein passiere. Man möchte sich einmischen und etwas bewegen.
- Wird ein Platz für Jugendliche in Müllenborn geschaffen?  
Es wird an Marion Michels (Jugendpflegerin der VG Gerolstein) verwiesen.
- Was tut die Jugendvertretung für Jugendliche?  
Es wird über bisherige Projekte berichtet, wie z.B. das erfolgreiche Open-Air-Kino im Sommer 2023 oder die bald stattfindenden Tanzkurse.
- Welche weiteren Projekte hat die Jugendvertretung für 2024 geplant?  
Bisher stünden noch keine Projekte fest. Man könne sich aber vorstellen, nochmal ein Open-Air-Kino zu veranstalten. Außerdem wird den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben, Ideen in den Raum zu werfen, was sie sich von der Jugendvertretung wünschen. Es gibt jedoch keine Wortmeldungen hierzu.

## **TOP 9: Informationen, Verschiedenes**

### Sachverhalt:

Es werden weder seitens des Vorsitzenden noch von den Mitgliedern der Jugendvertretung weitere Infos vorgetragen.

### **Für die Richtigkeit:**



Benjy Thömmes  
(Vorsitzender)



Jasmin Framke  
(Protokollführerin)

Anlage

**I. Änderung der Satzung  
über die Einrichtung einer Jugendvertretung  
in der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**zu § 5 – Zusammensetzung der Mitglieder**

Bisher	neu
<p><b>§ 5</b> <b>Zusammensetzung der Mitglieder</b></p>	<p><b>§ 5</b> <b>Zusammensetzung der Mitglieder</b></p>
<p>(1) Die Jugendvertretung besteht aus <b>21 Mitgliedern</b>. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.</p> <p>(2) Wiederwahl ist möglich.</p> <p>(3) Wahlberechtigt und wählbar ist jede Person, die im jeweiligen Wahljahr das 14. Lebensjahr begonnen und das 19. noch nicht vollendet hat und in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.</p> <p>(4) Die Bewerber tragen sich in eine bei der Verbandsgemeinde Gerolstein geführten Bewerberliste ein. Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Auf der Bewerberliste müssen die Bewerber mit Name, Vorname, Alter, Wohnort und Status (Schule/Ausbildung/Beruf) angegeben werden. Schriftliche Meldungen für die Bewerberliste sind möglich. Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt. Die Bewerberliste wird vor der Wahl im Mitteilungsblatt veröffentlicht.</p> <p>(5) <b>Sollten sich weniger als 21 Bewerber/Innen melden, wird eine Wahl entbehrlich.</b> Das Wahlverfahren nach § 6 entfällt. Die Bewerber sind durch einen Beschluss des Verbandsgemeinderates als Mitglieder der Jugendvertretung zu bestätigen.</p>	<p>(1) Die Jugendvertretung besteht aus <b>15 Mitgliedern</b>. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.</p> <p>(2) Wiederwahl ist möglich.</p> <p>(3) Wahlberechtigt und wählbar ist jede Person, die im jeweiligen Wahljahr das 14. Lebensjahr begonnen und das 19. noch nicht vollendet hat und in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.</p> <p>(4) Die Bewerber tragen sich in eine bei der Verbandsgemeinde Gerolstein geführten Bewerberliste ein. <b>Die Eintragung in die Bewerberliste hat bis spätestens zum 48. Tag vor der Wahl 12:00 Uhr zu erfolgen.</b> Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Auf der Bewerberliste müssen die Bewerber mit Name, Vorname, Alter, Wohnort und Status (Schule/Ausbildung/Beruf) angegeben werden. Schriftliche Meldungen für die Bewerberliste sind möglich. Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt. Die Bewerberliste wird vor der Wahl im Mitteilungsblatt veröffentlicht.</p> <p>(5) <b>Sollten sich weniger als 15 Bewerber/Innen melden, wird eine Wahl entbehrlich.</b> Das Wahlverfahren nach § 6 entfällt. Die Bewerber sind durch einen Beschluss des Verbandsgemeinderates als Mitglieder der Jugendvertretung zu bestätigen.</p>

(6) Für die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung soll innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl eingeladen werden.	(6) Für die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung soll innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl eingeladen werden.
---	---

### zu § 6 Wahlverfahren der Jugendvertretung

Bisher	neu
<b>§ 6 Wahlverfahren der Jugendvertretung</b>	<b>§ 6 Wahlverfahren der Jugendvertretung</b>
(1) Die Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung erfolgt in Anlehnung an das Kommunalwahlgesetz (KWG) und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt.	(1) Die Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung erfolgt in Anlehnung an das Kommunalwahlgesetz (KWG) und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt.
(2) Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.	(2) Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
(3) Der Verbandsgemeinderat setzt den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung fest. Wahltag kann auch ein Werktag sein.	(3) Der Verbandsgemeinderat setzt den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung fest. Wahltag kann auch ein Werktag sein.
(4) Das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein bildet das Wahlgebiet. Es wird ein Wahlausschuss im Sinne des § 8 KWG gebildet.	(4) Das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein bildet das Wahlgebiet. Es wird ein Wahlausschuss im Sinne des § 8 KWG gebildet.
(5) Eine Aufteilung des Wahlgebietes in feste Stimmbezirke entfällt, sodass die Wähler sich ihr Wahllokal frei wählen können. Für die Stimmabgabe werden in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) Wahllokale eingerichtet. Die Festlegung der Wahllokale erfolgt durch den Bürgermeister.	(5) Eine Aufteilung des Wahlgebietes in feste Stimmbezirke entfällt.
(6) Den amtlichen Stimmzettel erhält der Wähler im Wahlraum, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands die Wahlberechtigung für die Wahl der Jugendvertretung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Auszugs aus dem Wählerverzeichnis festgestellt hat. Die Wahlbenachrichtigung ist bei	(6) Die Wahlhandlung erfolgt ausschließlich in einem Onlinewahlverfahren, wofür alle Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung einen individuellen Zugang erhalten. Die eingesetzte Software und das Verfahren müssen die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze

<p>dieser Wahl zwingend vorzuzeigen und beim Wahlvorstand abzugeben.</p> <p>(7) § 12, 13 und §§ 15 bis 25 KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften finden keine Anwendung.</p> <p>(8) Die Bekanntmachung der Bewerberliste nach § 5 Abs. 4 hat spätestens am 62. Tag vor der Wahl zu erfolgen.</p> <p>(9) Bei der Bildung der Wahlgorgane (Wahlausschuss und Wahlvorstände) sind nach Möglichkeit zur Jugendvertretung wahlberechtigte Personen zu berücksichtigen.</p> <p>(10) § 30 Abs. 2 und Abs. 3 KWG finden keine Anwendung.</p> <p>(11) § 31 KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften (Briefwahl) finden unter Berücksichtigung der festgelegten Dauer der Wahlhandlung (vgl. 6 Abs. 3) Anwendung.</p> <p>(12) Das festgestellte Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.</p>	<p>(allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) erfüllen.</p> <p>(7) § 12, §§ 14 bis 25 und § 28, 30 und 31KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften finden keine Anwendung.</p> <p>(8) Die Bekanntmachung der Bewerberliste erfolgt in der nächstmöglichen Ausgabe des Mitteilungsblattes nach der Frist nach § 5 Abs. 4.</p> <p>(9) Bei der Bildung der Wahlgorgane sind nach Möglichkeit zur Jugendvertretung wahlberechtigte Personen zu berücksichtigen. Ein Wahlausschuss wird nicht gebildet, die Aufgabe des Wahlausschusses nimmt der Wahlvorstand wahr.</p> <p><del>(10) entfällt</del></p> <p><del>(11) entfällt</del></p> <p>(12) Das festgestellte Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.</p>
---	--

# Tanzkurs für Jugendliche

## Wann und wie teuer?

5 Euro *Eigenanteil*  
5 Termine (*Samstage*)

## Du lernst:

- ☞ Salsa
- ☞ Walzer
- ☞ Discofox
- ☞ Einzeltänze  
*und mehr...*

**14 Uhr** 11.11.  
oder 18.11.  
**15 Uhr** 25.11.  
Kurs 02.12.  
09.12.

## Alleine oder nur für Paare?

Ganz egal, komm alleine  
oder mit einem  
Partner, Freund, etc.

Perfekt für **Schulabschluss,**  
**Abifeier** oder einfach so!



## Wo kann ich mich anmelden?

[www.vhs-gerolstein.de](http://www.vhs-gerolstein.de)



**Zur Anmeldung**

## Wer darf teilnehmen?

Jugendliche der VG  
zwischen 15 und 20 Jahren